

Begehungsprotokoll

Aufgabenbereich	Untere Wasserbehörde
Ansprechpartner	Herr Müller
Zimmer	458
Telefon	02671 61-458
Telefax	02671 61-5411
E-Mail	thomas.mueller@cochem-zell.de
Datum	29.05.2024

Begehung eines Gewässers zweiter Ordnung
Aktenzeichen: WÜW-CL 0293/2021 (Elzbach)

Gewässer :	Elzbach
Örtlichkeit :	von: Ringelsteiner Mühle bis: kurz vor Burg Elz
Länge :	3 km

Feststellungen am 28.05.2024

Teilnehmer: Frau Petra Hermes (Kreis Mayen-Koblenz), Thomas Müller (Kreis Cochem-Zell)

Lfd. Nr. + Ort/Brückenname	Feststellung vor Ort	Nr. der Bilder
1. Totholz an dem Wehr der Ringelsteiner Mühle	Das Totholz, das ca. 30 m vor dem Wehr liegt, könnte entfernt werden, da hier der Wirtschaftsweg endet und der Abtransport mit einem Fahrzeug erfolgen könnte. Es handelt sich jedoch um ein sehr langes und dünnes Totholz, dass auch liegen bleiben könnte. Der Unterzeichner wird hier auf jeden Fall ein Angebot zum Entfernen einholen.	1.
2.	Dieses Totholz liegt in einem unzugänglichen Gebiet, an dem der Wanderweg oberhalb des Wehres grenzt. Das Totholz liegt schon seit Jahren dort und hat sich über	2

Hausanschrift
 Kreisverwaltung Cochem-Zell
 Enderplatz 2, 56812 Cochem

Bankverbindung
 Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück
 IBAN: DE69 5875 1230 0000 0046 06
 BIC: MALADE51BKS




Webseite: www.cochem-zell.de
E-Mail: kreisverwaltung@cochem-zell.de
Rechnungen: rechnungen-eingang@cochem-zell.de
Behördennummer/Telefonzentrale
115 oder für Mobil 02671-115
 Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr
 Faxnummer Zentrale: 02671 61-111

Allgemeine Öffnungszeiten | **Bürgerbüro**
 Mo. bis Mi.: 8:00-12:30 Uhr | 7:30-16:00 Uhr
 Do.: 8:00-12:30 u. 14:00-16:30 Uhr | 7:30-17:00 Uhr
 Fr.: 8:00-12:30 Uhr | 7:30-13:00 Uhr
 Termine und Vorsprachen bitte ausschließlich nach Terminvereinbarung. Gerne bieten wir Ihnen die Vereinbarung von besonderen Sprechzeiten an.

Unsere Datenschutzbestimmungen und Informationspflichten finden Sie im Internet unter www.cochem-zell.de, Rubrik Datenschutz. Auf Anfrage senden wir sie gerne zu.

	Jahre kaum bewegt. Dafür ist es zu gut in der vorhandenen Vegetation verankert. Allein der Wurzelball wiegt mehrere Tonnen. E	
3.	Das quer über dem Elzbach liegende Totholz kann auf jeden Fall dort bleiben. Hier besteht kein Handlungsbedarf. Zudem hängt es ausreichend über dem Elzbach. Das Bild wurde ja bei Hochwasser gemacht.	3
4.	Auch hier geht von dem Totholz keine Gefährdung aus. Es hängt weit über dem Normaldurchfluss und ist gut in den Bäumen verkeilt.	4
5.	Hier kann dokumentiert werden, dass entlang des Wanderweges ca. 80 Bäume abge-sägt und einfach in den Hang geworfen wurden. Diese abgeschnittenen Bäume landen irgendwann unweigerlich im Elzbach. Diese Arbeiten wurden sehr wahrscheinlich zur Wahrung der Verkehrssicherheit des Wanderweges durchgeführt, aber aufgrund fehlender Zuwegung wurde der Holz-schnitt nicht aus dem Tal abge-fahren.	5 und 6
6.	Weiterhin konnten die Unter-zeichner feststellen, dass in der Ortslage Moselkern mehrere Holzlager im Gewässer-randstreifen des Elzbaches errichtet wurden. Bei Starkre-genereignissen landen diese Tothölzer vor der Endverarbei-tung alle im Elzbach und kön-nen dort zu Schäden führen.	7

Bilder:



Lfd. Nr.	Bild
1	
2	
3	

4



5



6		
7		
8		

Fazit:

Bei der gemeinsamen Ortsbegehung wurden verschiedene Totholzvorkommen im Bereich des Elzbachs unterhalb der Burg Elz bis oberhalb des Wehrs an der Ringelsteiner Mühle identifiziert. Der Mittelwasserabfluss (normaler Abfluss) ist nicht eingeschränkt, eine Gefahrensituation liegt nicht vor. Aufgrund der bestehenden Steilwände ist das Entfernen bis hin zum beginnenden Wirtschaftsweg oberhalb des Wehrs an der Ringelsteiner Mühle grundsätzlich nicht möglich und auch nicht notwendig.

Das vorhandene Totholz dient in diesem Bereich der Gewässerentwicklung und lenkt die Elz teilweise in kleine Auenbereiche, so dass hier bei Hochwasser ein besserer Wasserrückhalt in der Fläche stattfinden kann.

Zur Gefahrenabwehr sollte der Bereich oberhalb der Wehrs an der Ringelsteine Mühle regelmäßig kontrolliert werden, da erst ab dort ein Entfernen von Totholz sinnvoll und möglich wäre, da hier die notwendige Zuwegung vorhanden ist. Dies wäre auch ein möglicher Standort für einen Schwemholzrechen.

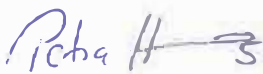
Unterhalb dieses Bereiches und innerhalb der Ortslage von Moselkern wurden verschiedene Ablagerungen im Gewässerbereich gesichtet, besonders Holzlagerstätten sind hier anzutreffen. Diese stellen eine potentielle Gefahr innerhalb der Ortslage, besonders für die Brückenbauwerke dar und sind daher zu entfernen.

Grundsätzlich sind die Brückenbauwerke, als Anlagen im Gewässerbereich, regelmäßig durch die Anlagenbetreiber zu kontrollieren. Dies schließt unter anderem Treibgut und Aufladungen ein.

Die oben beschriebenen Standorte lagen weit vor der Ortslage Moselkern, sie werden regelmäßig kontrolliert und dokumentiert.

Alle Querbauwerke (Brücken) in Moselkern sind frei von Hindernissen und Totholz. Auch die freien Strecken dazwischen (siehe hier das Begehungsprotokoll vom 23.05.2024).

Im Auftrag



Petra Hermes (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz)

gez. Thomas Müller (Kreisverwaltung Cochem-Zell)